

Merkblatt zum Eintritt

Adress-/Wohnsitzänderung

Bei der Einwohnerkontrolle Ihres Wohnortes müssen Sie sich innert 14 Tagen wie folgt ummelden:

Eintritt ins Alters- und Pflegeheim Lindehus

Einwohner/-innen der Gemeinde Turbenthal

Adressänderung bei der Einwohnerkontrolle Turbenthal

Auswärtige

Aufenthaltsausweis (Heimatausweis) im Original bei der Einwohnerkontrolle Ihres gesetzlichen Wohnortes bestellen. Die Schriften bleiben am bisherigen Wohnort bestehen (gilt für Steuern, Ergänzungsleistungen, beantragen einer Identitätskarte, etc.).

Eintritt ins Alters- und Pflegeheim Im Spiegel

Einwohner/-innen der Gemeinde Zell ZH

Adressänderung bei der Einwohnerkontrolle Zell in 8486 Rikon

Auswärtige

Aufenthaltsausweis (Heimatausweis) im Original bei der Einwohnerkontrolle Ihres gesetzlichen Wohnortes bestellen. Die Schriften bleiben am bisherigen Wohnort bestehen (gilt für Steuern, Ergänzungsleistungen, beantragen einer Identitätskarte, etc.).

Umgang mit Bargeld und Schmuck

Leider sind wir auch in unserem Hause nicht vor Diebstahl geschützt. Folgende Vorsichtsmassnahmen sind hilfreich:

- Keinen teuren Schmuck im Zimmer liegen lassen.
- Wenig Bargeld im Zimmer aufbewahren.
- Cafeteria: Die Konsumation können Sie über die Monatsrechnung bezahlen.
- Bargeldbezüge sind während den Büroöffnungszeiten beim Empfang möglich (Verrechnung mit der Monatsrechnung).

➔ Falls Ihnen Verdächtiges auffällt, danken wir Ihnen, wenn Sie dies **umgehend** melden.

Individuelle finanzielle Unterstützung

In Ergänzung zu den Beiträgen der Krankenkassen und Gemeinden stellen die Hilflosenentschädigung und die Ergänzungs- bzw. Zusatzleistungen grundsätzlich sicher, dass alle Personen angemessene Pflege und Betreuung im Alter erhalten.

Hilflosenentschädigung

Wer bei alltäglichen Lebensverrichtungen auf Hilfe anderer Menschen angewiesen ist, hat ein Anrecht auf (eine) Hilflosenentschädigung. Bei einem Heimaufenthalt kann der Antrag nach Ablauf einer einjährigen Wartezeit gestellt werden. Erhalten Sie schon Hilflosenentschädigung vor einem Heimeintritt, melden Sie dies bitte dem Amt.

Die Hilflosenentschädigung wird Ihnen persönlich ausbezahlt, auch wenn Sie in einem Alters- und Pflegeheim leben. Diese Entschädigung können Sie zur Deckung Ihres Kostenanteils an den Pflegeleistungen oder für die nicht von der Krankenkasse übernommenen Kosten verwenden.

Für weitere Informationen zur Hilflosenentschädigung wenden Sie sich an Ihre Wohngemeinde oder an die Sozialversicherungsanstalt des Kanton Zürichs (www.svazurich.ch; Tel. 044 448 50 00).

Ergänzungs- bzw. Zusatzleistungen

Eine Pflege- oder Hilfsbedürftigkeit ist oft mit hohen Kosten verbunden. Je nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen haben Sie Anspruch auf Ergänzungs- bzw. Zusatzleistungen.

Die Zusatzleistungen zur AHV/IV haben den Zweck, die finanzielle Situation von AHV- oder IV-Rentnerinnen und Rentnern so zu verbessern, dass der Existenzbedarf in angemessener Weise gedeckt werden kann. Zusatzleistungen zur AHV/IV werden nur auf Antrag hin gewährt. Zur Anmeldung berechtigt sind auch Angehörige, die sich den Betroffenen gegenüber besonders verpflichtet fühlen. Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihre Wohngemeinde.

Ein Betrieb von:

Pflege & Betreuung Mittleres Tösstal

Pflegezentrum Lindehus
Pflegezentrum im Spiegel

Lindenweg 2
Im Spiegel 5

8488 Turbenthal
8486 Rikon im Tösstal

Tel. 052 397 06 70
Tel. 052 397 07 70

info@pflegezentren-toesstal.ch
www.pflegezentren-toesstal.ch